

den. Da der freie Zug der "lapis affensionis et petra scandali" darstelle, sollte man in diesem Punkt auf keinen Fall nachgeben, weil die Neugläubigen den Krieg angefangen hätten, ohne vorher die Bündnisse aufzukündigen. Des fernern hätten sie das unschuldige Rheinau überrumpelt, Rapperswil belagert und beschädigt, die thurgauischen Amtsleute gefangengenommen, die Untertanen daselbst zum Abschwur gegen die Obrigkeit genötigt und damit den Landfrieden gebrochen. Daher seien sie nicht weniger strafwürdig als die Appenzeller und die Stadt-St. Galler, die 1490 wegen der Niederreissung des neuerbauten Klosters Rorschach den Schirmorten das ganze Rheintal zur Strafe hätten überlassen müssen. Auch seien sie gehalten gewesen, viele tausend Gulden an die Kosten zu zahlen, wie [Johann] Stumpf im 5. Buch 7. Kapitel melde. Man hätte also allen Grund, Zürich die Vogteien Weinfeld, Pfyn, Steinegg, ja alle seine thurgauischen Besitzungen wegzunehmen. Daher dürften die Katholiken jetzt nur einen solchen Frieden annehmen, der den Hochmut der Feinde beuge. Ansonst werde man immer wieder bedrängt und vielleicht sogar in zwei oder drei Jahren gezwungen, erneut die Waffen zu ergreifen. Komme es zu einem nachteiligen Frieden, werde man von ihnen, Geistlichen und Weltlichen, inskünftig wie von den Unterzeichnern des Kappelerfriedens sprechen, der auch besser und den Katholiken vorteilhafter hätte sein können. Lasse man den Zürchern Kosten und Strafe nach, ermuntere man sie, in ihrem Treiben fortzufahren, denn "impunitas delicti tribuit audaciam delinquendi".

Kopie
AH 10, 159-160

Die Religion und Souveränität betreffend habe Zürich seinem Vorgeben nach die kath. Orte niemals direkt angefochten, wohl aber

10/78-79

indirekt durch den freien Zug und den Abfall vom kath. zum neu-gläubigen Bekenntnis. Da aber der freie Zug dem kath. Glauben zuwider sei, müsse man sich vorsehen, dass dieses Geschäft nicht wieder aufgerollt werde. Lenke Zürich nicht ein, sehe man, was es im Schilde führe, lasse Zürich es aber zu, so komme seine eigene Schuld ans Tageslicht, dass es nämlich wider Fug und Recht den Krieg angefangen habe und daher schuldig sei, die Kosten der V kath. Orte zu bezahlen.

Kopie
AH 10, 161

79

[1656]

B

EINWAENDE DER V KATH. ORTE ZU DEM VON DEN SCHIEDORTEN AUSGE-
ARBEITETEN FRIEDENSPROJEKT ZU BADEN

EA VI 1, 321-322

-
- Im ersten Artikel wäre es ratsam, folgende Worte voranzusetzen:
"Es sollen ... ein oder mehr Ort an das andere, es wäre etc."¹
 - Die gemeinen Herrschaften betreffend, wäre es besser, selbige Artikel abzukürzen wie folgt: "In den ... nichts unguetes wider einander fürnehmen."²
 - Anschliessend folgt zur Erläuterung ein Auszug aus dem Vertrag von 1632: "Demnach sollend die ... ein freündtlicher Vergleich getroffen werden."³
 - Der Artikel über den freien Zug sollte ebenfalls eine kürzere Fassung erhalten, nämlich: Wegen des freien Zugs soll jeder Ort bei seinem Herkommen, seinen Ordnungen und Gewohnheiten verbleiben.⁴
 - In der allgemeinen Verzeihung möge jede kriegführende Partei gegenüber den Untertanen und Angehörigen verfahren, wie es ihr